



--> StMAS - Fr. Weigl

Nr: 69

---

München, 12. Februar 2008

**Bericht aus der Kabinettsitzung:**

**Bayern verbessert Kinderschutz mit flächendeckender Einführung  
Koordinierter Kinderschutzstellen / Sozialministerin Stewens:  
„Koordinierte Kinderschutzstellen verbessern soziales  
Frühwarnsystem / Riskante Entwicklungen in Familien rechtzeitig  
erkennen und passgenaue Hilfen anbieten“ / Kommunen können auf  
Unterstützung des Freistaats zählen**

./.

**3. Bayern verbessert Kinderschutz mit flächendeckender Einführung Koordinierter Kinderschutzstellen / Sozialministerin Stewens: „Koordinierte Kinderschutzstellen verbessern soziales Frühwarnsystem / Riskante Entwicklungen in Familien rechtzeitig erkennen und passgenaue Hilfen anbieten“ / Kommunen können auf Unterstützung des Freistaats zählen**

Bayern macht weiter Tempo bei der Verbesserung des Kinderschutzes. Das Kabinett beschloss in seiner heutigen Sitzung, bayernweit Koordinierte Kinderschutzstellen zur systematischen Erfassung von Risikofamilien und für frühzeitige Hilfsangebote einzuführen. Sozialministerin Christa Stewens betonte: „Jeder einzelne Fall von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung ist erschütternd – und einer zuviel. Deshalb setzen wir in Bayern alles daran, um riskante Entwicklungen in Familien rechtzeitig zu erkennen und passgenaue Hilfen anzubieten. Denn je früher Klarheit über eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls besteht, desto größer ist die Chance, mit präventiven Hilfen Schlimmeres zu verhindern. Die Kommunen werden wir beim flächendeckenden Aufbau Koordinierter Kinderschutzstellen auch finanziell unterstützen und damit unser soziales Frühwarnsystem deutlich stärken.“ Die Sozialministerin wurde beauftragt, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein abgestimmtes Konzept zur flächendeckenden Einrichtung der Koordinierten Kinderschutzstellen zu erarbeiten.

Die Koordinierten Kinderschutzstellen, die bei den Jugendämtern eingerichtet werden sollen, schaffen nach den Worten Stewens effektive und interdisziplinär vernetzte Strukturen zur Prävention von Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern. In belasteten Lebenslagen wie psychische Erkrankung eines Elternteils, Gewalt- oder Missbrauchserfahrung in der eigenen Kindheit, Minderjährigkeit der

Eltern oder mangelnde Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft, sollen sie gezielte Unterstützung sicherstellen.

Stewens: „Die Koordinierten Kinderschutzstellen sorgen für ein systematisches und interdisziplinäres Vorgehen aller mit Kindern befassten Berufsgruppen und bieten frühzeitige Hilfen an. Haus-, Frauen- und Kinderärzte, Hebammen, Jugend- und Gesundheitsämter, aber auch Erziehungsberatungsstellen und weitere soziale Dienste müssen hier eng zusammenarbeiten. Das ist ein weiterer wichtiger Baustein in unserem Gesamtkonzept zur Verbesserung des Kinderschutzes.“ Dabei könnten die positiven Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Modellprojekt ‚Guter Start ins Kinderleben‘, das an den Standorten Erlangen und Traunstein seit Ende 2006 erprobt wird, nutzbar gemacht werden, erläuterte Stewens.

Das bayerische Gesamtkonzept zur Verbesserung des Kinderschutzes enthält daneben folgende weiteren Schwerpunkte:

Präventive Angebote, um die Erziehungskraft der Eltern zu stärken:

Stewens: „Die große Mehrheit der Eltern kümmert sich liebevoll und mit großer Hingabe um ihre Kinder. Damit die Erziehungsarbeit gelingt, steht allen bayerischen Eltern ein vielfältiges Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebot zur Seite. Beispiele hierfür sind die Angebote der Familienbildung, die Erziehungsberatungsstellen und die Schreibaby-Ambulanzen.“

Gesetzliche Initiativen:

- Zum einen werden verpflichtende Früherkennungsuntersuchungen eingeführt. Die gesundheitliche Vorsorge steht im Vordergrund. Beim Bezug des Landeserziehungsgeldes, bei der Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung und bei der Schuleingangsuntersuchung bestehen entsprechende Nachweispflichten. Eltern werden auf verschiedenen Wegen über diese Verpflichtung informiert. Im Einzelfall kann es Stewens zufolge

neben der gesundheitlichen Prävention auch darum gehen, beispielsweise Verwahrlosungstendenzen zu erkennen: „Wenn trotz der Informationen keine Nachweise vorgelegt werden, kann dies ein Hinweis auf weiteren Hilfebedarf sein. Hier muss bei Bedarf das Jugendamt eingeschaltet werden.“

- Eine gesetzliche Mitteilungspflicht von Ärzten und Hebammen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung soll für mehr Rechtssicherheit und –klarheit sorgen: „Wenn Ärzte und Hebammen über Anhaltspunkte für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch verfügen, müssen sie dies künftig dem Jugendamt mitteilen“, so Stewens. Der Bayerische Landtag wird den Gesetzentwurf voraussichtlich im April 2008 verabschieden.

#### Weitere Initiativen zur Verbesserung der Kooperation, insbesondere zwischen der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Gesundheitsbereich:

- Im Laufe des Jahres finden in allen Regierungsbezirken interdisziplinär besetzte Kinderschutzkonferenzen statt.
- Unter Beteiligung der Praxis wurde die Fachinformation „Kinderschutz braucht starke Netze“ erarbeitet. Stewens: „Das Interesse daran ist überwältigend. Dies zeigt die große Bereitschaft aller Berufsgruppen, beim Schutz von Kindern noch stärker an einem Strang zu ziehen“.
- Aktualisierte Leitfäden und fachliche Empfehlungen sollen zudem die Anwendung der neuen Regelungen in der Praxis erleichtern.

Stewens: „Kinderschutz geht alle an! Es ist von größter Bedeutung, dass auch in der Bevölkerung das Bewusstsein und die Sensibilität für problematische Entwicklungen in Familien vorhanden ist und erforderlichenfalls ein Hinweis an das Jugendamt erfolgt.“